Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik)

In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
   - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
   - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
   - mit Einbürgerungszeichen oder
   - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
   - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindestens eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der/s Eltern/Elternteils gemeldet ist.

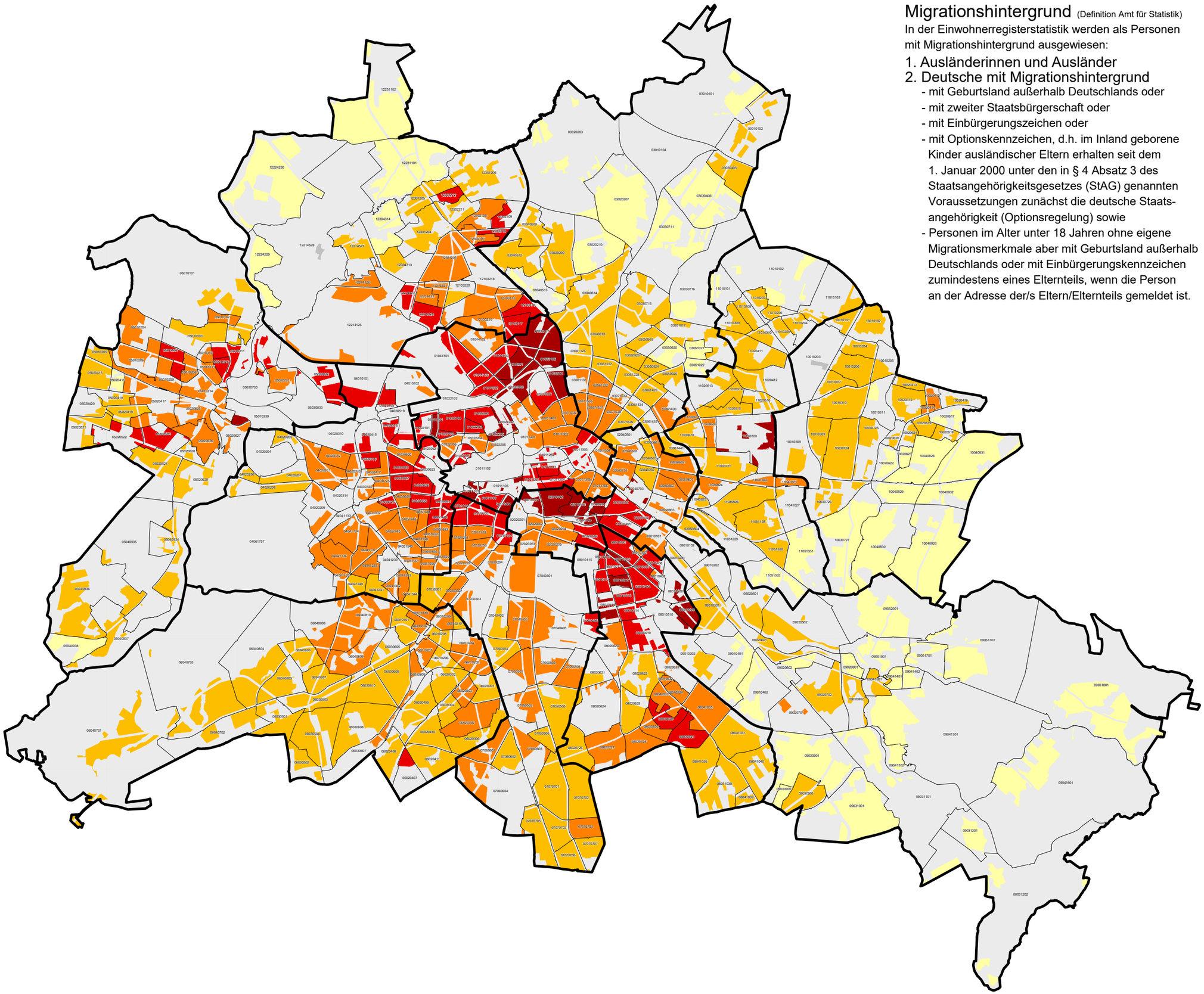

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Berlin

Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund 2018

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit Migrationshintergrund* an den EW gesamt in Prozent am 31.12.2018 auf Ebene der Planungsräume (PLR)

(Kontext-Indikator: K 05)

Äquidistante Gruppenbildung

- **unter 15,00 %**
- **15,00 % bis unter 30,00 %**
- **30,00 % bis unter 45,00 %**
- **45,00 % bis unter 60,00 %**
- **60,00 % und mehr**

Mittelwert von 436 PLR (MW): 33,38 %
MIN: 3,63 % / MAX: 72,40 %

*Modifizierte Datengrundlage gegenüber dem MSS 2017, Erläuterungen siehe Tabelle 4.1. Kontext-Indikatoren sowie in den Indikatorenblättern zum MSS 2019

- unbewohnte Fläche
- Gebiete ohne Zuordnung (11 PLR)
- 01011401 Grenze und Nummer Planungsraum
- Grenze Bezirk

0 2000 4000 6000 8000 m

Datenquelle:	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Datenstand:	31.12.2018
Datenbearbeitung:	HCU Hamburg
Kartografie:	04/2020, SenStadtWohn I A 14

© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat I A , Stadtentwicklungsplanung